

Zeitschrift: Mitteilungen der Ostschweizerischen Geographisch-Commerciellen Gesellschaft in St. Gallen

Herausgeber: Ostschweizerische Geographisch-Commercielle Gesellschaft

Band: - (1889-1890)

Heft: 2

Artikel: Die Aufgaben des eidgenössischen Auswanderungskommissariates und deren Lösung

Autor: Karrer, L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Aufgaben des eidgenössischen Auswanderungs-Kommissariates und deren Lösung. *)

Zum richtigen Verständnis der Aufgaben des eidgenössischen Auswanderungs-Kommissariates, sowie der Mittel, dieselben zu lösen, ist eine allgemeine Kenntnis seiner Entstehung erforderlich.

Neben der Auswanderung Einzelner oder kleinerer Gesellschaften, wie sie in der Schweiz schon in früheren Jahrhunderten bestand und auch jetzt noch in kleineren oder grösseren Zahlen sich vollzieht, traten von Zeit zu Zeit Massenauswanderungen auf, welche die Aufmerksamkeit des ganzen Schweizervolkes in hohem Grade auf sich und auf die ganze Erscheinung überhaupt zogen. Dies war im gegenwärtigen Jahrhundert namentlich der Fall in den Jahren 1819 (Auswanderung von 2000 Personen nach Neufreiburg in Brasilien), 1846 (starke Auswanderung überhaupt infolge von Fehljahren), 1854 (ebenso 15—18,000), 1855 (Auswanderung von etwa 3000 Personen nach den Halbpachtkolonien in San Paulo, Brasilien) und seither mehrmals. Man fragte schon aus Gründen des Mitgeföhls nach dem Schicksal dieser vielen Leute, deren Auswanderung damals noch mehr als heutzutage ein verhängnisvoller Schritt ins Ungewisse war. Es langten betrübende Berichte ein über mancherlei Gefahren, denen Viele schon auf der Reise ausgesetzt seien; über die masslose Ausbeutung, denen Viele

*) Obgleich dieser, am 8. Oktober 1889 in St. Gallen gehaltene Vortrag bereits in der „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ XXIX., 1. Heft zum Abdruck gelangt ist, lassen wir ihn auch in unseren Mitteilungen erscheinen, in der Voraussetzung, dass das genannte Heft nicht allen Mitgliedern der Gesellschaft zur Hand ist, und in der Hoffnung, dass unsere verehrlichen Korrespondenten in überseeischen Ländern durch diese Darlegung der Aufgaben und Ziele des schweizerischen Auswanderungs-Kommissariates angeregt werden mögen, der wichtigen Frage ihr Interesse und ihre Unterstützung zuzuwenden.

vor und nach der Ankunft am Bestimmungsorte zum Opfer fielen; über die Irrwege, in denen Tausende alljährlich leider nicht nur von ihren Illusionen geheilt wurden, sondern geradezu untergingen.

Gemeinnützige Vereine fingen an, sich mit der Sache zu befassen, meist ohne Resultat, als dass sie die kantonalen und eidgenössischen Behörden zum Aufsehen mahnten und laut nach einem wirksamen Schutz der Auswanderer riefen. Nicht ungehört verhallten diese Stimmen. Schon die alte Tagsatzung nahm sich der Sache an, sodann auch Konferenzen von Kantonen, nachdem einzelne Kantone von sich aus gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen behufs Ueberwachung der Auswanderungsagenturen aufgestellt hatten, oder infolge jener Erfahrungen aufstellten. Auch der Bundesrat und die Bundesversammlung befassten sich oft und einschneidend, dann aber wieder mehr zurückhaltend, mit der Sache. Meistens war man damit einverstanden, dass etwas geschehen müsse. Diesem Gefühl gab im Juli 1858 der damalige Präsident des Ständerates, *Augustin Keller*, in seiner Eröffnungsrede einen klassischen Ausdruck: „*Der Auswanderung wird das Vaterland endlich doch einen sicheren Stab an die Hand geben und die scheidenden Kinder auch über die Ozeane mit seiner Sorge und den treuen Schutzgöttern der alten Heimat begleiten müssen.*“ Aber was sollte man tun? Wie weit durfte man gehen? Sollte man sich auf die Beaufsichtigung der Agenten beschränken? Oder sollte man in den Seehäfen, im Innern von Amerika, oder in Basel, oder anderswo Kommissariate schaffen, die den scheidenden Mitbürgern die Wege zu weisen hätten? Jahrzehnte lang währte die Diskussion über diese Fragen und trat erst aus den merkwürdigsten Schwankungen und den unbestimmten Umrissen heraus, als endlich durch die Bundesverfassung von 1874 grundsätzlich die Bundeskompetenz, in Sachen der Auswanderung zu legiferiren, ausgesprochen war. Das Bundesgesetz über die Beaufsichtigung der Agenturen vom Jahre 1880 freilich beschränkte sich auf eben diese Beaufsichtigung, und erst als neue Postulate im Schosse der Bundesversammlung auf die Notwendigkeit, noch weiter gehende Massregeln zu ergreifen, hingen, und als man sich endlich dazu entschloss, die Erfahrungen älterer und neuerer Zeit genau festzustellen und nachzusehen, ob und wo das Gesetz von 1880 und die Schutzaufsicht über die Auswanderung noch Mängel und Lücken zeige, wurde das neue Gesetz vom März 1888 geschaffen und damit auch das bestehende Kommissariat ins Leben gerufen. Der diesbezügliche Artikel lautet:

»Die Aufsicht des Bundesrates über die Auswanderungsagenten und die Kontrolle über die Durchführung des Gesetzes wird durch das vom Bundesrat hiemit beauftragte Departement ausgeübt. Demselben wird zu diesem Zwecke ein besonderes Bureau beigegeben, welches sich mit den betreffenden Stellen in anderen Staaten in Verbindung setzen und auf gestelltes Verlangen Personen, welche auswandern wollen, mit den nötigen Auskünften, Räten und Empfehlungen versehen wird.«

»Der Bundesrat kann innerhalb der Grenzen des Budgets zum Schutze von Auswanderern und Kolonisten auch Spezialkommissionen anordnen.«

Nun handelte es sich darum, dem neugeschaffenen Auswanderungsbureau die richtige Organisation zu geben.

Sonst, wenn die legislatorische und administrative Kodifizierung und Ausführung eines in Gesetzeskraft erwachsenen Grundsatzes in Frage kommt, pflegt man sich nach demjenigen umzusehen, was andere Staatswesen in der gleichen Sache getan und geschaffen haben. Diesmal konnte man nicht so verfahren, denn wie unser Gesetz in seinen wesentlichsten Teilen aus unseren eigenartigen Bedürfnissen und Anschauungen herausgewachsen war, so war man auch in Beziehung auf die Organisation des eidgenössischen Auswanderungsbureau ausschliesslich auf das angewiesen, was sich im Laufe der Zeit als Bedürfnis herausgestellt hatte und für die Zukunft als zweckmässig und ausführbar erachtet werden musste. Bis jetzt hatte kein anderer Staat Aehnliches aufzuweisen, man musste sich da selber helfen, und man tat es so gut man konnte. Zunächst erschien eine Teilung der Aufgaben des Auswanderungsbureau in zwei Sektionen als notwendig; der einen sollte als Geschäftskreis zugewiesen werden, was schon bisher, d. h. seit 1880, bestanden hatte: Die Beaufsichtigung der Geschäftsführung der Auswanderungsagenten nach allen den verschiedenen vom Gesetze gegebenen Beziehungen. Diese Sektion erhielt demgemäss die Bezeichnung der „*administrativen*“. Neu trat hinzu, was das Gesetz in knapper Form mit den Worten ausdrückt: »Das Bureau hat sich mit den betreffenden Stellen in anderen Staaten in Verbindung zu setzen, und auf gestelltes Verlangen Personen, welche auswandern wollen, mit den nötigen Auskünften, Räten und Empfehlungen zu versehen.« Dies ist der Geschäftskreis der „*kommis-sarischen*“ Sektion, oder des Auswanderungskommissariates.

Sehen wir nun nach, wie sich der vom Gesetz bloß skizzierte Pflichtenkreis dieses Kommissariates auseinanderlegt.

1. *Verkehr mit den Auswanderungs- und Hafenbehörden, den schweizerischen Konsularbeamten oder anderen Bevollmächtigten, Hilfsgesellschaften und Privatpersonen in auswärtigen Staaten behufs Wahrung der allgemeinen Interessen der Schweiz. Auswanderung.*

Der Umstand, dass es sich hier auch um eine Kritik auswärtiger Behörden und schweizerischer Beamten und Hilfsgesellschaften und dergl. im Auslande handeln müsste oder könnte, legt uns hier eine gewisse Reserve auf, namentlich aber auch angesichts des Umstandes, dass die Institution des schweizerischen Auswanderungskommissariates noch zu neu ist, als dass schon jetzt auf diesem speziellen und sehr ausgedehnten Gebiete seiner Tätigkeit genügende Erfahrungen hätten gesammelt werden können. So viel darf ich mit Befriedigung konstatieren, dass auswärtige Auswanderungs- und Hafenbehörden mit der höchsten Anerkennung von einem Staate sprechen, der in so weitreichender und humaner Weise für seine auswandernden Bürger Sorge, wie kein anderer. Sie begreifen übrigens unsere Tätigkeit, wenn wir ihnen nicht nur die bekannte Tatsache in Erinnerung rufen, wie stark das Band sei, das den Schweizer mit seinem Vaterlande verknüpft, dem es nicht einmal genügendes Brod zu geben vermochte; sondern wenn wir auch darauf hinweisen, dass kein Schweizer sein Bürgerrecht verlieren kann, selbst dann nicht, wenn er längst Bürger eines anderen Staates geworden ist. Dann begreifen sie auch das hohe nationalökonomische Interesse, das neben dem allgemein humanen Interesse in uns den festen Willen erzeugt hat, unsere Auswanderer auf ihrem gefahrvollen Wege bis in ihre neue Heimat zu schützen, und, wie Augustin Keller so schön gesagt hat, vorzusorgen, dass das Vaterland der Auswanderung einen sicheren Stab an die Hand gebe und die scheidenden Kinder auch über die Ozeane mit seiner Sorge und den Schutzgöttern der alten Heimat begleite. Die anlässlich persönlicher Besuche bis jetzt erhaltenen Zusicherungen lassen sich kurz dahin resümieren, dass man den schweizerischen Auswanderern, die sich von Jahr zu Jahr vorteilhafter von denjenigen der meisten anderen Nationen auszeichnen, gerne seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden werde. Ich habe Ursache, zu glauben, dass diese Zusicherungen schon aus geschäftlichen Gründen meistens mehr als blosser Höflichkeitsphrasen seien.

Uebrigens liegt ein Schwergewicht für die Beschützung, Be-

ratung und Wegleitung unserer Auswanderer meistens nicht sowohl in den auswärtigen *staatlichen* Emigrations- und Hafenbehörden, als vielmehr in der Tätigkeit unserer *Konsulate*. Diesen kommt es vor allem zu, in den wichtigsten Ein- und Ausschiffungshäfen und im Innern den Auswanderern persönlich oder durch zuverlässige Vertreter nahe zu sein, den Reklamationen derselben die im Gesetz vorgesehene Folge zu geben, deren Fragen und Klagen mit Sachverständnis und humanem Sinne zu beantworten, und dem Kommissariat von allen Vorkommnissen, zur Belehrung und Warnung für nachfolgende Auswanderer, prompt Kenntnis zu geben. In dieser Beziehung kann mehreren Konsulaten, und vorab der schweizerischen Gesandtschaft in Washington, das Beste nachgeredet werden. Lieber kein Konsulat, selbst auf dem wichtigsten Platz, als ein saumseliges oder gegenüber den schweizerischen Auswanderern indifferentes, oder gar sportelsüchtiges; dann wüsste man doch, dass man sich zuverlässige Private für die Berichterstattung zu suchen hat, die mit der Zeit wohl überall ausfindig zu machen wären. Solche sind es denn auch, welche neben einer Anzahl von Konsulaten äusserst wertvolle, aus dem reichen Schatz gesammelter Erfahrungen herausgeschöpfte Berichte eingesandt haben. Andere Privatberichte mussten freilich nur mit der grössten Reserve aufgenommen werden.

Auch *schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande* haben, besonders in Zeiten starker Auswanderung, ihren Landsleuten schon sehr wesentliche Dienste geleistet. Die Annalen der schweizerischen Auswanderungsgeschichte verzeichnen in dieser Beziehung Leistungen, welche den wärmsten Dank des Vaterlandes verdienen. Einzelne dieser Gesellschaften erklären neuerdings ihre Bereitwilligkeit zur Mitwirkung zum Zweck der Lösung unserer Aufgaben; andere leisten sehr Bedeutendes in der Beratung unserer Landsleute in Nordamerika (Auskunftsbureau) und in der Unterstützung verarmter Ausgewanderter, ohne in direkter Verbindung mit dem Kommissariat zu stehen. Sie alle werden stets eine starke Stütze unserer Bestrebungen bleiben; dafür sorgt der dem Schweizer im Auslande eigene, durch die Entfernung und das Leben in der Fremde noch gereinigte und gesteigerte Patriotismus.

2. „*Begleitung einzelner Auswanderer-Züge bis zum Einschiffungshafen, Besichtigung der Logirhäuser für Auswanderer daselbst und der Schiffseinrichtungen; persönlicher Verkehr mit der Schiffsleitung, eventuell mit den Transportgesellschaften.*“ Diese Aufgabe

kommt nicht ausschliesslich dem Kommissariat zu, sondern, wenn auch mit teilweise verschiedener Zweckbestimmung, auch der administrativen Abteilung, welche letztere sich von Zeit zu Zeit auch auf diesem Wege von der treuen Erfüllung der von den Auswanderungsagenten übernommenen vertraglichen Verpflichtungen überzeugen soll.

Schon auf der Reise kann der eidgenössische Beamte viel für die mitreisenden Auswanderer tun; er kann mit den Leuten in persönlichen Verkehr treten, Irrtümer berichtigen, Belehrungen erteilen, sie vor Abwegen, vor Schwindlern und Betrügern warnen. Er könnte diesbezüglich noch viel mehr ausrichten, wenn er den meisten von ihnen nicht so fremd wäre, wenn sie ihn und seine Stellung zu ihnen besser kennten, ihn nicht für einen Agenten oder etwas Aehnliches hielten, von dem sie nicht wissen, wie weit sie ihm Vertrauen schenken dürfen. Das wird besser kommen, wenn einmal die ganze Institution bekannter sein wird; man geniesst jetzt schon mehr Vertrauen, je mehr Leute sich in einem Auswanderer-Zuge vorfinden, welche sich vorher brieflich oder persönlich um Auskunft an das Kommissariat gewendet hatten. In denjenigen Zügen, welche fahrplanmässig fahren, also nicht Extrazüge ausschliesslich für die Auswanderer sind, bietet sich auch Gelegenheit zu mancher freundlichen Aushilfe auf Haltstationen, bei Wagenwechsel und dergleichen.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Inspektion der Logirhäuser durch das Kommissariat. Da muss es stets die erste Sorge nach der Ankunft im Seehafen sein, nachzusehen, wie die Leute untergebracht und beköstigt werden; ob namentlich auch die Kinder die ihnen dienliche Nahrung erhalten, ob für eine gehörige Trennung der Geschlechter gesorgt sei, wie es sich mit den Preisen, Trinkgeldern und dergleichen verhalte, ob Unberufene, Runners, Spieler, Dirnen etc. Zutritt ins Logirhaus haben u. s. w. In früheren Zeiten kamen in dieser Beziehung geradezu unglaubliche Dinge vor, die ich Ihnen am besten durch ein Beispiel aus dem Leben nahe bringe. Am Samstag den 17. November vorigen Jahres besuchte ich in Hamburg einige Logirhäuser, vorab das sogenannte Meier'sche, welches in früheren Zeiten weithin als eines der schlechtesten berüchtigt war. Nach den zuverlässigen Angaben meines Begleiters beherbergte es früher 1500 Auswanderer auf ein Mal, später wurde nur noch die Aufnahme von 1200 gestattet. Vor fünf Jahren setzte die Hamburger Behörde diese Zahl auf etwas

über 400 herunter, vor drei Jahren, unter dem Einfluss des deutschen Reichskommissärs für Auswanderung, auf 300 und infolge des neuen Gesetzes, welches die Zahl der in einem Raume zulässigen Bettstellen und Personen nach dem Kubikinhalte desselben bemisst, können nicht einmal mehr 200 Personen zugleich in dem Hause beherbergt werden. Und doch ist durch alle diese Epochen hindurch die Grösse und die bauliche Einteilung des Hauses die nämliche geblieben!

Wie in Bremen und Rotterdam, so ist auch in Hamburg die zulässige Zahl der in einem Zimmer einzulogirenden Personen an der Zimmertüre angeschrieben. In allen Korridoren, teilweise auch auf den Treppen und in den Zimmern selbst sind an gut beleuchteten und in die Augen fallenden Stellen die Vorschriften angebracht, welche die Preise für die Beherbergung und Beköstigung angeben und die Gegenleistungen der Wirte festsetzen. Es werden drei Klassen unterschieden, von denen die dritte, bei aller sonstigen Reinlichkeit des Raumes, wegen der totalen Abwesenheit von Betttüchern und Decken, für sehr anspruchslose Leute berechnet zu sein scheint. Im Uebrigen ist die Ordnung in diesen, wie in zwei kleineren Logirhäusern eine untadelhafte, und zeugt von einer durchgreifenden, energischen Beaufsichtigung seitens der städtischen Behörden und des deutschen Auswanderungskommissärs.

Aehnliche gute Logirhäuser, wenn auch nicht unter direkter amtlicher Aufsicht, bestehen in Antwerpen und Hâvre. Am ersteren Ort ist es eine brave Schweizerfamilie, welche ein ziemlich geräumiges Auswandererhaus in jeder Hinsicht gut leitet, während die bei stärkerem Andrang auf andere dortige Gasthäuser angewiesenen Auswanderer sich schon bitter über die Behandlung, die Reinlichkeit, die Kost etc. beklagten. In Hâvre sind es ebenfalls zwei gut geleitete Schweizerhäuser, in denen die meisten schweizerischen Auswanderer logiren, wenn sie nicht, wie dies bei den Passagieren III. Klasse der »Compagnie générale transatlantique« ausnahmslos geschieht, bei der Ankunft direkt per Eisenbahn in den Hafen gebracht und sofort eingeschifft werden. Der schweizerische Konsul in Hâvre pflegt von Zeit zu Zeit in jenen Häusern Besuche zu machen. In etwas weniger vorteilhafter, oder wenigstens sicherer Weise ist bis jetzt in Marseille für die Beherbergung der schweizerischen Auswanderer gesorgt. Der dortige staatliche Auswanderungskommissär geht von der Ansicht aus, die Logirhäuser gehen ihn nichts an; deren Beaufsichtigung sei gleich derjenigen anderer

Hôtels allgemeine Polizeisache und für ihn sei Einer erst Auswanderer, wenn er seine Papiere für die Einschiffung abgeliefert und sich an Bord begeben habe. Zum Glück sorgen diesbezüglich die Auswanderungsagenten vor, denn sie sind auch in dieser Beziehung den schweizerischen Behörden verantwortlich. Noch primitiver sieht es in Bordeaux aus, wo allerdings nur zeitweilig grössere Züge schweizerischer Auswanderer passiren, und geradezu ungenügend nach unseren deutsch-schweizerischen Begriffen in Genua. Infolge des am 15. Januar l. J. erfolgten Inkrafttretens des neuen italienischen Auswanderungsgesetzes soll es dort nach erhaltenen persönlichen Zusicherungen auch hierin bald anders und besser werden.

So oft ich mit einem Trupp schweizerischer Auswanderer an Bord gehe, um nachzusehen, wie man sie im Zwischendeck einlogire, drängt sich mir der Wunsch auf, mitfahren zu können. Nicht als ob ich gerne zur See führe, und zumal jener für die Auswanderer bestimmte Raum hat wahrlich wenig Verführerisches. Aber was man eigentlich gerne wissen möchte, sieht man der Hauptsache nach nicht schon bei der Einschiffung, sondern erst während der Fahrt: die Beköstigung, die Reinlichkeit, die Ventilation, die wiederholten Desinfektionen, die Behandlung der Passagiere seitens der Angestellten, namentlich wenn ihr Zustand besondere Pflege oder doch wenigstens Berücksichtigung erheischt, der Verkehr der Passagiere unter sich selbst, die Trennung der Geschlechter, die Handhabung der Disziplin und dergleichen. — Mitfahren kann unsereiner nicht, denn man hat hier zu tun; dagegen appellire ich an alle einsichtigen und human gesinnten Schweizer, welche, besser situirt und auch besser im gleichen Schiffe einlogirt als jene armen Zwischendeckpassagiere, die Fahrt über das Meer mitmachen, dass sie ein wohlwollendes Auge richten möchten auf ihre ärmeren Landsleute, um zu sehen, wie sie es haben, ihnen zu raten, sie mit einem guten Wort oder einem kleinen, aber wohlangebrachten Trinkgeld bei unteren Angestellten, oder mit wohlwollender Fürsprache bei den Beamten der Schiffsleitung, dem Arzt etc. zu vertreten. Manche bittere Träne kann da getrocknet, manchem schreienden Bedürfnis ohne Kosten abgeholfen werden. Ich kann es daher einigen schweizerischen Kaufleuten, welche dem Kommissariat ihre diesbezügliche Mitwirkung zugesagt haben, nicht genug verdanken, dass sie in die Lücke treten und tun wollen, was die Beamten nicht oder vielleicht in der Zukunft nur in seltenen Fällen tun

können. Mögen sich noch mehr solche herzufinden; es ist da eine schöne, eine lohnende und die langsam hinschleichenden Stunden und Tage der Seefahrt abkürzende Mission zu erfüllen. Schiffsdirektoren ersten Ranges haben mir versichert, dass sie einer loyalen Erfüllung dieser Mission keine Hindernisse in den Weg legen werden, sondern im Gegenteil darin ein Mittel mehr zur Erreichung ihrer eigenen Bestrebungen erblicken. Auch kann ich mit Vergnügen konstatiren, dass, so oft ich noch ein Schiff betrat und mich an richtiger Stelle meldete, ich mit der grössten Zuvorkommenheit in alle Räume begleitet wurde und alle wünschenswerte Auskunft erhielt.

Es bestehen in Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland genaue Vorschriften über die Einrichtung, Ausrüstung und Verproviantirung der Auswandererschiffe, sowie über die amtlichen Untersuchungen derselben vor jedem Auslaufen. Aber Vorschriften können nach einem Minimal- und einem Maximal-Massstabe vollzogen werden, und Untersuchungskommissionen und Beamte können viel oder wenig sehen oder sehen wollen. In Wirklichkeit zeigen sich denn auch sehr bedeutende Verschiedenheiten, ohne dass man bis jetzt in der Lage gewesen wäre, wegen mangelhafter Einrichtung und Verproviantirung von Schiffen Reklamationen zu erheben, mit Ausnahme der Genueser Schiffe, welche, den Gesetzen der mittel- und westeuropäischen Seestaaten nicht entsprechend, z. B. drei Couchetten über einander haben, auch offenbar oft überfüllt werden, und in Beziehung auf die Schiffskost für die Passagiere des Zwischendecks Eigentümlichkeiten aufweisen, welche mindestens für deutsche und welsche Schweizer als absolut unpassend erscheinen. In Wirklichkeit reisen solche auch selten über Genua. Im Uebrigen finden wir überall ungefähr die gleichen Einrichtungen, mit einem bedeutenden Unterschiede jedoch zu Gunsten einiger weniger französischer und deutscher, und der meisten holländischen Schiffe, welche auch in der dritten Klasse eine mehr oder weniger erhebliche Zahl von abgeschlossenen Kabinen ohne Preiszuschlag, teilweise sogar im allgemeinen Raume aufgeschraubte eiserne Bettstellen aufweisen. Die Spitalzimmer, die Aborte, die Ventilatoren, die Beleuchtungsapparate, die Wasserleitungen, sind *in der Regel* besser als sie nach einer bescheidenen Auslegung der Vorschriften zu sein brauchten. Ebenso verhält es sich mit den Fleischvorräten, den grünen Gemüsen, der kondensirten oder gefrorenen Milch für die Kinder. Alles ist da, aber bei verschiedenen Gesellschaften in verschiedener

Qualität. Ob davon zu Gunsten der Zwischendeckreisenden ein ausgiebiger Gebrauch gemacht wird, das eben sieht nur, wer mitfährt und Gelegenheit hat oder nimmt, es zu beobachten. So verhält es sich auch mit der Vornahme der Desinfektionen. Die einen Schiffsgesellschaften, Direktoren, Kapitäne rühmen, dass allwöchentlich zweimal, andere, dass täglich einmal, wieder andere, dass täglich zweimal alle Räume desinfiziert werden. Welches ist das genügende, welches das wirklich und regelmässig zur Ausführung gelangende Mass?

In Beziehung auf die Zuweisung der Plätze im Zwischendeck an die Auswanderer ist es für die Schweizer, die Tessiner nicht ausgenommen, eine Höllenqual, mit Italienern, Spaniolen, slavischen Bauern oder Juden und dergleichen dicht zusammengesperrt oder gar mit solchen untermischt eine weite Seereise machen zu müssen. Schon aus Gründen der Disziplin und anderen naheliegenden Gründen vermeiden die Schiffsadministrationen eine solche Vermengung heterogener Nationalitäten, so oft und so lange Raum genug vorhanden ist. Man geht bei einzelnen Gesellschaften so weit, den augenscheinlich properen schweizerischen und anderen Elementen nötigenfalls Kabinen II. Klasse anzuweisen, und in ganz besonderen Fällen wird die Vorweisung meiner persönlichen Karte genügen, dass ein Emigrant ein Lager erhält, das sonst teuer bezahlt wird. Aber wenn alle Plätze besetzt werden müssen, dann hört solche Gemütlichkeit von selber auf, und unsere Leute müssen froh sein, sich auch nur einigermaßen zusammengelegt zu finden. Ich brauche es Ihnen nur anzudeuten, und Sie werden begreifen, dass da die persönlichen Besuche bei den massgebenden Personen im Hafen und an Bord, wenn auch nicht immer, so doch oft, von günstigem Erfolge begleitet sein werden.

3. *Sammlung der auswärtigen gesetzgeberischen und anderen amtlichen Erlasse betreffend das Auswanderungswesen, der sachbezüglichen konsularischen und anderen authentischen Berichte, wissenschaftlicher Schriften über die Verhältnisse der in Betracht fallenden Einwanderungsländer, der wichtigsten Auswanderungsliteratur und dergleichen.*

Es wäre ein grosser Irrtum, anzunehmen, dass alle »amtlichen« Erlasse aller Einwanderungsländer krystalllaute Quellen wären für die Kenntnis der für Auswanderer in Betracht fallenden Verhältnisse. Ich kann dieses Prädikat nicht einmal allen sogenannten wissenschaftlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der geogra-

phischen Literatur zusprechen. Und nun erst die eigentliche Auswanderungsliteratur! Einem bekannten schweizerischen Philanthropen gegenüber, der mich um Bezeichnung der besten Schriften für Auswanderer bat, gab ich diesbezüglich folgende Antwort:

»Bücher und Broschüren, in welchen sich Auswanderer ganz zuverlässigen Rat über bestimmte transozeanische Auswanderungsziele und alle dortigen für sie wichtigen Verhältnisse holen können, gibt es überhaupt nicht, und wenn es je solche gab, so boten sie nur auf kurze Zeitdauer einige Sicherheit, weil die Verhältnisse in den Einwanderungsländern ungemein rasch und in unberechenbarer Weise zu wechseln pflegen. Eines der besten Bücher dieser Art wäre z. B. das von *Adolf Ott* und *Hans Balmer* in Bern herausgegebene »Nordamerika«, 2. Auflage des »Führers nach Amerika«, 1887. Allein schon jetzt, obschon gegenüber der früheren Ausgabe manche wertvolle Ergänzung darin steht, stosse ich auf Stellen, welche vor drei Jahren noch zutreffend gewesen sein mögen und heute zu bedenklichen Täuschungen führen könnten.

Viele der Schriften »für Auswanderer« scheinen gewissenhaft abgefasst zu sein, und wer sich nicht viel mit Auswanderungssachen zu beschäftigen hat, merkt nichts Arges. Dem geübten Blick aber entgeht es nicht, dass weitaus die meisten Schriften dieser Sorte durch Interessen inspirirt worden sind, welche mit denjenigen der Auswanderer nicht immer übereinstimmen. Manches erweist sich schon bei oberflächlichem Nachsehen als ganz gemeine Spekulations- und Agentenliteratur, oder dann als solche, welche im Auftrage staatlicher Behörden von Einwanderungsländern unter dem Scheine grösster Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit geschrieben wurden, die Auswanderer aber in die bittersten Täuschungen hineinzuführen nur um so besser geeignet sind. Es gibt in dieser Beziehung ganz merkwürdige Dinge; nicht einmal die Namen von in der Wissenschaft sonst bedeutenden Männern geben absolute Gewissheit, nicht weil sie etwa absichtlich täuschen wollten, sondern weil man sie getäuscht hat, oder weil man sich erlaubte, ihre Elaborate nachträglich willkürlich abzuändern. Nicht einmal die wissenschaftliche Kartographie ist von Versuchen letzterer Art verschont geblieben; man lese z. B. im »Globus« Band IV, Heft 18 (vom Jahre 1889) den Artikel von *Polatowsky*: »Zur Kolonisation und Kartographie der Republik Chile«.

Wenn sich das so verhält, so lässt sich ein Schluss daraus ziehen auf die Gewissenhaftigkeit, mit welcher sogenannte »amt-

liche« Broschüren die Verhältnisse gewisser Einwanderungsländer darstellen. Aber haben muss man sie doch, und lesen sollte man sie so weit immer möglich, damit man weiss, wie man's treibt; lesen muss man sie, aber mit kritischem, geübtem, durch keinerlei Voreingenommenheit getrübttem Blicke. Manche Erscheinungen auf diesem Gebiete bleiben der Wahrheit näher, andere aber können in der Hand vertrauensseliger oder in ihren Mitteln wenig wählerischer Agenten und der naiven Auswanderungslustigen, welche am liebsten lesen, was sie am liebsten glauben, unendlichen Schaden stiften.

4. *Anknüpfung und Unterhaltung von Verbindungen mit schweizerischen Vereinen und Privaten im Inland behufs Verhütung leichtsinniger Auswanderung und zweckmässiger Ausrüstung dürftiger, zur zielbewussten Auswanderung entschlossener Personen und Familien, eventuell öffentliche Vorträge.*

Schon bevor ich die Leitung des Auswanderungskommissariates übernahm, war mir vollkommen klar, dass ein einzelner Mann der Lösung der vielgestaltigen Aufgaben desselben niemals gewachsen sein werde. Aber ich erinnerte mich, in wie hohem Masse zu gewissen Zeiten die schweizerische Bevölkerung sich für die Auswanderungsfrage interessirt hat; ich kannte ja die Gründe für diese, das Schweizervolk so hoch ehrende Teilnahme an dem Schicksal seiner scheidenden Kinder, und schöpfte daraus die Zuversicht, derselbe Sinn werde sich wieder lebendig zeigen, wo die Umstände es erfordern oder wo man ihm hiezu Gelegenheit biete, und das Schweizervolk selber sei es schliesslich, das in Sachen das Beste und Grösste werde tun müssen und wollen. Darum wandte ich mich vom Beginn meiner Tätigkeit an vorerst an einzelne grosse schweizerische Vereine, deren Bestrebungen denjenigen des Kommissariates nicht allzu ferne standen: die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, den Grütliverein, die geographischen Gesellschaften. Mit Genugtuung habe ich gelesen, dass die erstere in ihrem diesjährigen Berichte auf die Notwendigkeit der Pflege des Auswandererschutzes vom Standpunkt der Humanität aus hinwies. Der Grütliverein, dessen in 15 Tausende zählende Mitglieder den Kreisen, aus denen sich die Auswanderung zum guten Teile rekrutirt, näher stehen, als diejenigen wissenschaftlicher oder kommerzieller Gesellschaften, griff auf die erste Anregung hin rasch und genau am richtigen Orte ein. In den Versammlungslokalen der einzelnen Grütlivereinssektionen ist auf Anordnung des Zentralvorstandes derselben ein bezügliches Plakat angeschlagen.

Und in der Tat habe ich die unzweideutigsten Beweise, dass dieser Verein schon sehr wesentlich die Lösung einer der wichtigsten Aufgaben des Kommissariates gefördert und die Sache des letzteren popularisiren geholfen hat. Das Kommissariat hat sich auch die Mitwirkung der schweizerischen geographischen Gesellschaften zum Zwecke der Einholung zuverlässiger Informationen erbeten, und ich freue mich zum voraus der sicher zu erwartenden Früchte, die diese Mitwirkung tragen wird.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass auch kleinere kantonale und lokale Vereinigungen herangezogen werden sollten, um auch ihrerseits einen Teil der Aufgaben lösen zu helfen. Das Kommissariat war aber darauf angewiesen, vorerst eins um das andere sich entwickeln zu lassen, denn je kleiner jene Vereinigungen sind, desto mehr müssen sie wünschen, auf Vorhandenes, bereits Geschaffenes bauen zu können, und nichts schadet einer guten Sache mehr, als vorzeitiger Eifer, nicht hinlänglich fundamantirtes Weiterbauen, das Fortschreiten ohne sichere Voraussetzungen. Auch schöpfte ich aus den Lehren der Vergangenheit die Hoffnung, es werden nach und nach solche Vereine aus eigener Initiative sich herbeilassen, ohne dass sie von Amtes wegen oder bei den Haaren herbeigezogen zu werden brauchen. Dies Alles ist dringend notwendig, denn was kann der einzelne Mann in Bern in vielen speziellen Fällen, die ihm nicht einmal bekannt werden, tun, z. B. gegen die leichtsinnige Auswanderung Einzelner? Wer soll es ihm nötigenfalls melden, damit er einschreite? Der Auswanderungsagent, mit welchem der Auswanderer unterhandelt? Wir wollen Niemanden zu viel Selbstverleugnung zumuten. Oder die Verwandten? Häufig sind sie mit dem Projekt einverstanden, häufig sogar der Gemeinderat. Oder der Pfarrer? Um der Barmherzigkeit willen, ja; der Lehrer? Jeder gut gesinnte Bürger? Ebenfalls; und eine Bürgerschaft mehr zur Verhütung leichtsinniger Auswanderung und daherigen schweren Unglücks wäre es, wenn lokale oder kantonale Vereine sich dieser Unglücklichen annehmen und weitere Anregungen dazu im Volke machen wollten. In vielen Fällen wird ein einfacher Brief an das Kommissariat genügen, um das Nötige zur Verhütung leichtsinniger Auswanderung in Gang zu bringen. Gehen die Leute dennoch über den Bach, desto schlimmer für sie und desto verantwortungsvoller für diejenigen, die sie dazu angereizt haben, oder die es verhindern konnten und es nicht verhinderten.

Der privaten und gesellschaftlichen Tätigkeit fällt aber noch

eine andere wichtige Aufgabe zu. Nach übereinstimmenden Berichten wird es immer notwendiger für das gedeihliche Fortkommen eines Ausgewanderten, dass er nicht mit ganz leeren Händen drüben ankomme, oder doch wenigstens reichlich mit guten Kleidern und den vielen kleinen Dingen ausgerüstet abreise, die er auf der Reise und drüben so wohl brauchen kann. Dies ist namentlich der Fall bei Familien, bei jenen Kindern, die oft so schwer unter den ungünstigen Einflüssen der Reise und des veränderten Klimas zu leiden haben, und bei jenen armen Frauen, denen so oft das Nötigste mangelt, und die wohl oder übel die Konsequenzen der peinlichen Situation oder der vielleicht unreifen Entschliessungen ihrer Ehemänner zu tragen verurteilt sind. Das Schicksal, das ganz arme und dazu nicht recht leistungsfähige Familien in der Regel in Amerika erwartet, ist ein überaus trauriges, sofern sie drüben nicht besser situierte Verwandte oder Freunde finden, die ihnen helfend zur Seite stehen; es ist die Auflösung der Familie! Das ist eine häufige, und leider noch lange nicht die schlimmste Folge davon, denn es gibt da noch ganz andere, bei uns freilich selten bekannt werdende und ausgesprochene Dinge. Kommt Einer unter Zehn zu etwas, dann verkündet es der Volksmund mit Trompetenstössen; gehen neun unter, so sind sie bald vergessen. Kein Gras wächst schneller, als dasjenige auf den Gräbern unglücklicher Auswanderer. Hier hat die Privatwohlthätigkeit ein grosses Feld für ein überaus fruchtbares Wirken, denn jedes Fränklein bekommt hier mehrfachen Wert, und ein kleiner Sparpfennig vermag oft grossem Unglück vorzubeugen.

5. *Begutachtung von Kolonisationsunternehmungen und der damit zusammenhängenden Fragen.*

Der Art. 10 des Gesetzes über den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen schreibt vor, dass Personen, Gesellschaften oder Agenturen, welche in irgend einer Eigenschaft ein Kolonisationsunternehmen vertreten, dies dem Bundesrat anzuzeigen und ihm darüber vollständigen Aufschluss zu erteilen haben, und dass dem Bundesrat die Entscheidung darüber zustehe, die Bedingungen, unter denen diese Vertretung zu gestatten ist, festzusetzen.

Der Wunsch, dass die schweizerischen Auswanderer in irgend einem geeigneten überseeischen Lande einen grossen Sammelpunkt finden, wo sie sich ansiedeln und sich zu einer grossen, die schweizerische Eigenart bewahrenden Kolonie entwickeln können, ist ein wohl berechtigter. Andererseits fehlt es auch nicht an gewichtigen

und sehr kompetenten Stimmen, welche die gegenteilige Ansicht vertreten, der Ausgewanderte könne in seinem eigenen Interesse nicht schnell genug in dem neuen Volkstum, in das er eingetreten, aufgehen. Wir können heute diese Frage nicht näher untersuchen. Tatsache ist, dass die Besiedlung neuer Landstrecken hauptsächlich in Form der Kolonisation vor sich geht. Ein Grossgrundbesitzer, eine Aktiengesellschaft, ein Staatswesen will seine Ländereien unter Kultur bringen, gewöhnlich zu dem Zwecke, dieselben zu hohen Preisen loszuschlagen. Das hiefür bestimmte Land wird vermessen und in Loose eingeteilt, dann werden alle klingenden Register der Reklame gezogen, Flugblätter, Broschüren, Karten in Masse in die europäischen Volkskreise geworfen, oft auch Emissäre ausgesandt, alles, um die Leichtgläubigen anzulocken. Liest man jene Reklamen, hört man jene Emissäre, da glaubt man oft Märchen aus 1001 Nacht zu vernehmen, denn ein fruchtbareres und ein schöneres Land, ein herrlicheres Klima gab es noch nirgends als gerade in jenen projektirten Kolonien. Was sind doch thermometrische Minima von -40 Graden C.? Die durchschnittliche Temperatur während der Wintermonate ist ja in Manitoba und der Enden effektiv nur 10 bis 20° ! Was sind doch Maxima von 38 oder 40° ? Die durchschnittliche Sommertemperatur beträgt ja da und da nur 25° ! Dazu erträgt man dort alles so leicht; niemand ist heitereren Gemütes als so ein Kolonist in Dacota oder in Brasilien.

Doch sind ja nicht alle Klimate so extrem, wo man kolonisirt; sie sind auch nicht immer das Schlimmste, das ein Kolonist antreffen kann. Die Bedingungen, unter denen Einer Land kauft oder pachtet, und unter denen er seine 8- bis 12-prozentigen Schulden amortisiren soll, die Sicherheit von Leben und Eigentum und dergleichen, alles das sind Faktoren, von denen das Lebensglück, Sein oder Nichtsein des armen Ansiedlers mindestens eben so sehr abhängt. Hier will das Gesetz vorsorgen, dass der freie Schweizer nicht, wie auch schon geschehen, in Kolonien zum Sklaven wird, dass er nicht nach jahrelanger Mühe und Arbeit von seiner Hütte und seinem Land mit leerer Hand weggejagt werden kann, um Einem Platz zu machen, der das nun kultivirte Land zu teurem Preise kauft. Man will vorsorgen, dass der Auswanderer, der sich in Kolonien begibt, alle diejenigen Existenzbedingungen vorfinde, welche man vernünftigerweise verlangen muss, und dass auch der arme, aber fleissige Mann dort einen gedeihlichen Anfang machen könne, bis zur ersten Ernte zu leben

habe. Das Interesse der einzelnen Auswanderer überwiegt hier weit das Interesse, eine grosse schweizerische Kolonie zu gründen. Könnten beide vereinigt werden, um so besser; aber fruchtbringender ist doch die *sichere* Fürsorge für alle Einzelnen, als die in ihren Folgen noch ungewisse Massenkolonisation, so lange zu letzterer die Mittel und die Geneigtheit der jenseitigen Landesregierungen und des hierseitigen Kapitals fehlen, eine solche mit den nötigen Garantien zu umgeben. Um ein Bild vorzuführen über die Ziel-punkte, die die schweizerische Behörde diesbezüglich im Auge behalten muss, erlaube ich mir, Ihnen aus der Begutachtung eines solchen Kolonisationsprojektes in Argentinien, das vor einiger Zeit vom Bundesrate genehmigt worden ist, Folgendes mitzuteilen:

Zunächst folgt in mehreren Abschnitten eine Beschreibung der Lage der betreffenden Ländereien, des Bodens, der Bewässerung, der klimatischen und sanitarischen Verhältnisse, sodann der Verkehrswege, der allgemeinen Erwerbsverhältnisse und Absatzgebiete. Dann wird betreffend die Anlage und Besiedlung der Kolonie gesagt:

»Entgegen der in der Eingabe vom 15. Juli ausgesprochenen Idee, die zu verkaufenden Landparzellen von je 20 Hektaren links und rechts von der Eisenbahn auszuwählen, verlegt der Unternehmer die ganze Anlage, wie die vorgelegte Planskizze zeigt, an das eine Ende seiner Güter, um am anderen Ende seine eigene Farm zu errichten und dazwischen für sich und für einzelne Kolonisten ein weites Gebiet als Weideland zur Verfügung zu haben. Dadurch gewinnt das Ganze an Einheit, und die Kolonisten haben, sofern ihnen 20 Hektaren später nicht mehr genügen sollten, Gelegenheit, ihre Viehzucht zu erweitern. Dass die jetzt zu verkaufenden Loose mit solchen, die einstweilen brach liegen sollen, alterniren, hat seinen Grund darin, dass sich der Unternehmer auf hierseitige Vorstellungen hin zu einer Preisermässigung auf einen Drittel des ursprünglich angenommenen Verkaufswertes für das Land entschlossen hat, in der Hoffnung, nach der Besiedlung der jetzt verkäuflichen Parzellen weit höhere Preise für die inzwischen brach liegenden zu erzielen. Analog mit anderen Vorgängen dieser Art, namentlich in Nordamerika, wird er damit eine vollkommen richtige Rechnung machen, und sehr wahrscheinlich werden in erster Linie die Anstösser später die Käufer sein, wenn sie einmal durch regelmässige Erträge zu einigem Wohlstand gelangt sein werden. Zwischen den Parzellen führt ein vom Verkäufer

anzulegender, später von den Kolonisten zu unterhaltender Weg, der dann nach der benachbarten Eisenbahnstation verlängert werden soll.

»Die Aufnahmebedingungen: Es sind zweierlei Auswanderer, die der Unternehmer auf sein Territorium zu bekommen wünscht; nämlich Kolonisten, welche die hierfür bestimmten Loose käuflich erwerben und bebauen, und Knechte und Mägde für die Musterfarm. Er setzt auch voraus, dass einzelne Einwanderer eine Parzelle nicht kaufen, sondern nur pachten oder sonstwie in ein Vertragsverhältnis zu ihm sich begeben wollen. Solchen verspricht er, je nach ihren Leistungen, 6 bis 25 und mehr Piaster monatlich zu bezahlen, und ihnen überdies einen Anteil am jährlichen Ertrag, je nach Uebereinkunft, zukommen zu lassen. Das letztere Verhältnis kommt in Nord- und Südamerika sehr häufig vor, kann jedoch nur in Brasilien in jenes berühmte Halbpachtsystem ausarten, das in früheren Jahrzehnten die Sendung eines ausserordentlichen Gesandten nötig gemacht hat; in Argentinien garantiren Verfassung und Gesetz jedem Landesbewohner die freie Niederlassung, und verhindern somit jede die freie Selbstbestimmung und Bewegung einschränkende Willkür einzelner Gutsbesitzer. Die diesbezüglichen Vertragsbedingungen in allen Teilen zum voraus festzustellen, ist unmöglich, denn sie müssen sich vielfach nach den Wünschen, Verhältnissen und der Leistungsfähigkeit der Einzelnen richten.

»Um die von dem Unternehmer für die eigentlichen Kolonisten gestellten Bedingungen richtig zu verstehen, muss man die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes der Provinz Buenos-Ayres, betreffend die Bildung von Agrikulturzentren vom 22. November 1887, in's Auge fassen. Gemäss diesem Gesetz sind die Besitzer grösserer Ländereien verpflichtet, entweder von sich aus einen bestimmten Teil davon zu kolonisiren, oder zu diesem Zwecke, um einen amtlich aufgestellten Schatzungspreis dem Staat zu überlassen, der dann die Grundstücke parzellirt und an die Meistbietenden verkauft, mit der Verpflichtung für die letzteren, innerhalb dreier Jahre die Hälfte des Terrains zu kultiviren, und mit der Begünstigung eines Rabattes von 25 0/0 auf dem Tarif für die Spedition der Produkte auf der Eisenbahn und der Steuerfreiheit für die ersten drei Jahre.

»Er will den Preis für die Hektare auf 100 Dollars festsetzen, also nach dem gegenwärtigen Kurs auf etwa Fr. 240. — Dieser Preis erscheint auf den ersten Blick als ein sehr hoher; im Verhältnis zu den seit bald einem Jahre bestehenden, schwindelhaft hohen Landpreisen, und in Anbetracht der Lage und der wahr-

scheinlichen Ertragsfähigkeit des Terrains ist er geradezu ein niedriger zu nennen. Die Bedingungen für den Kauf, die Verzinsung und die Amortisation der Schuld schliessen sich dem Gesetze genau an, ebenso will der Unternehmer den Kolonisten für das erste Jahr, oder im Falle von Zahlungsunfähigkeit derselben infolge von »Force majeure« auch für einzelne spätere Jahre Vorschüsse für die Lebensmittel, Anschaffung des landwirtschaftlichen Betriebsmaterials u. dergl. gewähren, für welche ihm die Schuldner den zur Zeit landesüblichen Zins von 8⁰/₀ zu entrichten haben.«

Ich halte diese Bedingungen um so mehr für annehmbar, als sie wesentlich auf einem für die Kolonisten günstigen Gesetze beruhen, und der Unternehmer ganz den Eindruck macht, dass er ein wohlwollender und verständiger Mann sei, der in der allmäligen Entwicklung einer von Schweizern bewohnten Kolonie die beste Garantie für eine Preissteigerung seines übrigen Landes erblickt, und zu dem raschen Emporblühen der Kolonie durch die Anlage einer Musterfarm in deren Nähe das Beste selber beizutragen entschlossen ist. Nach allen Berichten kann ein fleissiger Mann unter solchen Bedingungen und Verhältnissen wohl bestehen und rasch vorwärts kommen.

Um den hierseitigen Behörden eine greifbare Gewähr für die treue Erfüllung der von ihm einzugehenden Verpflichtungen zu bieten, wird für jede bei ihm aufgenommene Person eine nach Bestimmung des Bundesrates zu deponirende Kautions von Fr. 500 auf die Dauer eines Jahres offerirt. Ich halte die Kautions für mehr als genügend, und besonders auch diese Bestimmung veranlasste mich, dem Bundesrate zu empfehlen, es sei von einer Begutachtung des ganzen Projektes durch einen an Ort und Stelle zu entsendenden Abgeordneten abzusehen. Wir müssten nach meiner Ueberzeugung uns Glück wünschen, wenn wir alle nach Südamerika gehenden schweizerischen Auswanderer mit ähnlichen Garantien für ein gedeihliches Fortkommen umgeben könnten.

Schliesslich folgen in jener Begutachtung noch Notizen über die Schul- und Kirchenverhältnisse, Krankenpflege, gemeindliche Behörden, das weitere Vorgehen betreffend Vertragsabschlüsse, und dann die Anträge, die angebotenen Bedingungen und Aufschlüsse als genügend zu erklären und die weiter erforderlichen Massnahmen zur Ausführung dem Departement des Auswärtigen zu übertragen. Diese Anträge wurden, wie gesagt, angenommen. — Dies ein Beispiel mag genügen; ich füge bei, dass zur Zeit nach ganz

ähnlichen Grundsätzen Verhandlungen mit Uruguay im Gange sind, welche möglicherweise später zu einer noch weit bedeutenderen, mit allen wünschenswerten Garantien umgebenen Kolonisation führen dürften.

6. *Erteilung von Rat, Auskunft und Empfehlungen an Auswanderer, wo ein Begehren dazu gestellt wird.*

Die Frage, ob, inwieweit und durch wen die Auswanderer Rat, Auskunft und Empfehlungen erhalten sollen, wurde schon vor mehreren Jahrzehnten diskutirt. In einer von 12 Kantonen beschickten Konferenz stellte schon im September 1846 Graubünden u. A. den Antrag, es sollte vorgesorgt werden, dass an den Landungsplätzen in Amerika die Auswanderer je nach ihren Berufsarten Anleitung zu ihrem weiteren Fortkommen erhalten. Seither tauchte dieser Gedanke in anderer Form wiederholt auf, war auch in den Gesetzesentwurf von 1880 aufgenommen, vom Ständerat festgehalten, schliesslich aber vom Nationalrat wieder aus dem Gesetz eliminirt worden. Vielfach glaubte man nicht, dass es irgendwie möglich sei, ohne dem Staat eine allzu grosse Verantwortlichkeit aufzubürden, eine solche Institution mit gutem praktischen Erfolge einzuführen. Nun ist sie da, und es muss sich durch die Erfahrung zeigen, ob dieselbe möglich sei und dem tiefgefühlten Bedürfnisse zu entsprechen vermöge.

Es wird stets nur ein geringerer oder bedeutenderer Teil der schweizerischen Auswanderer von dieser Gelegenheit, Auskunft und Rat zu holen, Gebrauch machen. Viele wissen nichts von dieser Gelegenheit, und es ist geradezu erstaunlich, wie selten sogar gebildete Leute über diese und andere Aufgaben des Auswanderungskommissariates unterrichtet sind. In der Tat wird es auch voraussichtlich noch längere Zeit anstehen, bis diese Sache so allgemein bekannt wird, wie dies bei mancher anderen gesetzlichen Einrichtung der Fall ist. Wer davon Gebrauch macht, reist eben mit der erhaltenen Belehrung in der Regel bald ab, und wenn eine gute Wirkung derselben zu Tage tritt, so geschieht dies erst weit in der Ferne, sie wird nur in seltenen Fällen zu den Ohren des schweizerischen Publikums gelangen, am ehesten etwa dann, wenn die Auskunft ungenügend, der Rat verfehlt war, oder Beides keine Beachtung fand und die nachtheiligen Folgen dieser Nichtbeachtung von dem Schuldigen abgewälzt werden wollten.

Ein sehr beträchtlicher Teil der Auswanderer folgt dem Ruf oder der Verlockung vorausgegangener Verwandten und Freunde,

und nur in seltenen Fällen stellen solche das Begehren um Auskunft und Rat. Viele davon haben wohl keine Ahnung davon, dass solche briefliche Nachrichten von sogenannten Verwandten und Bekannten aus Amerika nicht selten von unwürdiger Spekulation ausgehen, von den niedrigsten Interessen inspirirt und lügenhaft sind. Es gibt diesbezüglich ganz merkwürdige Beispiele. Wieder Andere folgen zurückgekehrten »Amerikanern«, welche Arbeitskräfte mit und ohne Kapital suchen, um dieselben für grosse Farmen zu engagiren, oder Landverkäufern ins Garn zu jagen. Auch mag die Zahl Derjenigen nicht gering sein, welche mit dem Kopfe voll Illusionen leichten Sinnes einem geträumten Glück über das Meer entgeneilen und viel zu gescheidt sind, um Jemand um Rat zu fragen, oder viel zu feig, um einer nüchternen Wahrheit oder verständigen Erwägungen Raum zu geben. Und wenn es sogar Leute gibt, welche Auswanderungskandidaten unter falschem Vorgeben davon abhalten, sich um Rat an das Kommissariat zu wenden, so mögen *sie* es verantworten.

Ich habe Ursache, zu glauben, dass es bis jetzt im Allgemeinen die ernsteren Elemente unter den Auswanderern waren, welche, in den meisten Fällen brieflich, sich an das Kommissariat gewendet haben; zum Teil waren es Einzelne für sich allein, sehr oft auch Einer Namens einer grösseren Anzahl von Freunden, Gemeindegossen, Mitarbeitern in Fabriken u. dergl. Leider sind die Fragen sehr oft unvollständig gestellt. Die Einen wollen einfach wissen, ob es in Südamerika oder in Nordamerika, oder vielleicht in Australien besser sei, und dabei unterlassen sie es oft, zu sagen, welchen Beruf sie treiben, ob sie noch jung und leistungsfähig, ob sie verheiratet sind, Familie, Vermögen haben u. dergl. Verlangt man vorerst nähere Angaben über ihre Verhältnisse, so haben sie vielleicht keine Zeit mehr zu antworten oder eine wenn auch noch so prompte Antwort abzuwarten, oder das Vertrauen ist ihnen entfallen. Andere dagegen stellen ganz verständige Auskunftsbegehren, und zwar oft lange, bevor sie einen bestimmten Entschluss überhaupt gefasst haben. Sie tun, was Jeder tun sollte: sie überlegen den folgenschweren Gedanken der Auswanderung mehr als einmal, und tun wohl daran. Und wie werden nun diese Begehren beantwortet? Ich hatte mir früher vorgestellt, dass Manches von dem, was man antworten müsse, sich immer wieder wiederholen werde und daher füglich auf gedruckten Blättern den Briefen beigelegt werden könne. Es war eine Täuschung; die Ver-

hältnisse, Bedürfnisse und Wünsche der Einzelnen stellen sich als so verschieden und vielgestaltig dar, dass ich bald einsah, dass Jedem seine eigene zutreffende Antwort werden müsse. Höchstens könnte da und dort ein kleinerer Abschnitt aus einer früher einem Anderen gegebenen Antwort tale quale reproduziert, resp. eingeschaltet werden. Dazu kommt, dass dem Kommissariat stets wieder neue Berichte zugehen, dasselbe sein Wissen stets erweitern muss, und dass früher Gesagtes, auch wenn es an sich gut war, nun durch Besseres ersetzt werden kann und soll. Auch wechseln die Verhältnisse in einzelnen Ländern oft und rasch, und diesem Umstand ist stets wieder Rechnung zu tragen. Da ist jede Schablone ausgeschlossen, da hat die Bürokratie auch nicht den kleinsten Platz. Auch wollen die Leute in der Regel nicht Gedrucktes haben, denn wer einmal Vertrauen zum Kommissariat gefasst hat, will einen eigens für ihn geschriebenen Bericht, und er hat auch ein Anrecht darauf. Man wird kaum irren, wenn man annimmt, die gedruckten Beilagen würden in manchen Fällen gar nicht gelesen.

Schon deswegen, aber auch noch aus zwei anderen viel wichtigeren Gründen, verschmäht es das Kommissariat absolut, an Auswanderer Broschüren über diese oder jene Auswanderungsziele aushinzugeben, und weist alle diesbezüglichen Begehren rundweg ab. Selbst das beste »Buch für Auswanderer« wird in den Händen dieser letzteren häufig zum Gegenteil dessen, was es für sie sein will. Die wenigsten Auswanderer gehen mit der erforderlichen Nüchternheit an die Lektüre solcher Schriften; sie öffnen diese mit bereits erhitzten Köpfen und finden in jedem Buch genau Dasjenige, was sie eigentlich suchten. Solche zeigen sich sogar insgemein zu schwach, selbst eindringlichen Warnungen, die sie gelesen haben, Gehör zu geben, wenn sie bereits von gegenteiligen Illusionen erfüllt waren. Es fehlt auch nicht an Solchen, welche durch Warnungen geradezu angereizt werden, denselben entgegen zu handeln, selbst wenn diese Warnungen nicht nur im Buche stehen, sondern von offizieller Seite erlassen werden.

Sodann ist in Auswanderungs-Angelegenheiten die Verantwortlichkeit zu gross, als dass ich irgend ein für jene Leute geschriebenes Buch denselben in die Hand geben oder öffentlich darauf verweisen möchte. Einerseits weiss ich nicht, *wie* sie es lesen, und andererseits würde ich mich für jeden einzelnen Satz verantwortlich machen, und dies kann Keiner, der bedenkt, dass selbst der gewissenhafteste Vertreter der Wissenschaft nicht absolut

frei ist von subjektiver Auffassung und Wiedergabe der vorhandenen Tatsachen.

Dem Ebengesagten zufolge sollte man vermuten, der Inhalt dieser Auskunftsbriefe wäre zuverlässiger, besser in jeder Hinsicht, als die vortrefflichste einschlägige Literatur. Nein, so ist es nicht gemeint. Aber in den Briefen schreibe ich, was ich weiss, und in den guten Broschüren steht Manches, das vielleicht wahr ist, oder früher einmal so war, für welches ich aber nicht die Verantwortlichkeit übernehmen will. Darum ist es auch eine gewagte Sache, sogar amtliche Konsulatsberichte u. dergl. zu veröffentlichen, so interessant und lehrreich solche im Uebrigen auch sein möchten.

Vorerst erachte ich es als eine Christen- und Bürgerpflicht, jedem Anwanderer den ganzen Ernst seines Vorhabens vor Augen zu stellen, indem ich ihm sage, dass die Auswanderung und die Gründung einer neuen Heimat vielleicht das schwerste Unternehmen sei, das ein Mensch beginnen kann. Und indem ich ihn hinweise auf das, was er damit verlässt, und auf alle die Anstrengungen und Entbehrungen, welche jenseits des Meeres auch den sonst glücklicheren Auswanderer unerbittlich erwarten, so will ich ihn, wenn es nicht schon zu spät ist, zur Wiedererwägung seines Projektes veranlassen. Sodann suche ich ihm zu vergegenwärtigen, was er drüben in erster Linie zu lernen habe, dass die erste Zeit für ihn, ganz abgesehen von der Sprachverschiedenheit, eine unabweisbare Lehrzeit sei, die Jeder durchmachen müsse, welchem Berufskreise er auch angehöre; und wie bedeutend auch seine finanziellen Mittel sein mögen. Die jungen ledigen Bauern schicke ich ausnahmslos für die ersten Jahre zu Farmern, die Handwerker zu Meistern u. s. f. Allen suche ich begreiflich zu machen, dass sie des festen Entschlusses und aller Energie bedürfen, tüchtig zu lernen, zu sparen, und ihr Ziel einer späteren selbständigen Niederlassung unablässig im Auge zu behalten, indem es sich in der Regel nicht der Mühe verlohne, alle Gefahren und Entbehrungen einer Auswanderung über sich zu nehmen, wenn man nichts Höheres zu erstreben die Absicht, die Kraft und den Mut habe, als Lohnarbeiter zu bleiben. Den Familienvätern suche ich den besten Weg zur Erlangung einer, wenn auch anfänglich sehr bescheidenen, doch einer gedeihlichen Entwicklung fähigen unabhängigen Heimat zu zeigen, sie zu belehren über die Gefahren, welche sie und ihre Kinder bei der Wahl der neuen Ansiedlung bedrohen, die Mittel, denselben auszuweichen, die Irrwege, welche

vermieden werden müssen. Ich suche ihnen auf der meistens von ihnen selbst gewählten Heerstrasse ins Innere Wegweiser an den Weg zu stellen, wo sie sich weiter Rats erholen können, adressire sie an schweizerische Konsulate oder an zuverlässige Privatpersonen und Gesellschaften. Gewiss eine heikle Aufgabe, wenn man immer wieder von kompetentesten Seiten hören muss, dass beinahe alle früher Ausgewanderten auf dem Lande mehr oder weniger bei der Einwanderung interessirt seien! Sie werden unterrichtet über die Kleider, die sie mitnehmen sollen, über das Verhalten und die Massregeln, die sie vor ungünstigen klimatischen Einflüssen und Schädigungen schützen können. Am Schlusse folgen dann in der Regel die nötigsten Belehrungen über die Reise aus der Heimat bis an ihren Bestimmungsort.

Dies ist der allgemeine, aber doch stets wieder veränderliche Rahmen für den Inhalt der Auskunft, die den Auswanderern zu Teil zu werden pflegt. Viel, sehr viel Unvollkommenes ist dabei, und sehr viel Auswanderer halten sich noch ferne. Aber wenn es gelingt, auch nur einen Teil der sechs und acht und mehr Tausende, welche alljährlich in die Ferne ziehen, durch diese Belehrungen von Irrwegen und Untergang zu bewahren, so ist ein grosses Ziel erreicht. Und wenn das Schweizervolk eingreift und mithilft, die Aufgaben des Kommissariates in guten Treuen zu lösen, wenn vorab wissenschaftliche und gemeinnützige Vereine hiezu das gute Beispiel und die Anregung geben, dann kann aus dem neuen Bundesinstitut etwas werden, darum andere Völker uns beneiden dürfen. Das ewig schöne Wort *Augustin Keller's* von dem sicheren Stab und den treuen Schutzgöttern der alten Heimat wird in Erfüllung gehen. Tausende unserer ausgewanderten Brüder werden unser Vaterland darüber segnen, und ihre Dankbarkeit und Anhänglichkeit wird, einer befruchtenden Sonne gleich, auch für unser Volk noch Früchte zeitigen, an die jetzt noch vielleicht nur Wenige zu denken oder zu glauben vermögen.

L. Karrer.